



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 1664 · 40641 Meerbusch

Planen, Bauen, Umwelt

Eheleute
R. Juris
Mittelstraße 58

D-40668 Meerbusch

Gebäude: **Wittenberger Straße 21**
Auskunft erteilt: **Frau Beate Kaegebein**
Etage/Zimmer: **143**
Telefon: **02150 916 - 125**
Telefax: **02150 916 - 103**
E-Mail-Adresse:
beate.kaegebein@meerbusch.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
30.01.2003	BG-0064-0/2003	11.04.2003

Bezeichnung des Vorhabens			
Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.)			
Mittelstraße 58			
Gemarkung		Flur(en)	Flurstück(e)
Latum		6	451
Aktenzeichen	Antragsart	Eingangsdatum	Genehmigung / Erklärung vom
BG-0064-0/2003		30.01.2003	11.04.2003

Kassenzeichen (bitte stets angeben): **001.97331.2 / 1000**

Gebührenbescheid

Aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVGebO NRW) vom 03. Juli 2001 zuletzt geändert am 11.6.2002 (GV. NRW. S. 223) in Verbindung mit dem dazugehörigen Allgemeinen Gebührentarif in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird für die Prüfung Ihres Antrages zu zahlende Gebühr wie folgt berechnet und festgesetzt. Die Gebühr ist spätestens 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides zu zahlen.

Baugebühr lt. beigefügter
Gebührenberechnung:

113,00 EUR

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank AG, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)

Öffnungszeiten:

Di 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an den Bürgermeister der Stadt Meerbusch zu richten; er kann - möglichst unter Angabe des Aktenzeichens dieses Bescheides - schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Neuss, Obere Bauaufsicht, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Beate Kaegebein

1 Anhang: Gebührenberechnung

Gebührenberechnung

Verfahren:	§ 68 · Verfahren nach § 68 BauO NW - Vereinfachtes Verfahren		
Antrag vom:	23.01.2003	Aktenzeichen:	BG-0064-0/2003
Bauort:	Mittelstraße 58	Gemarkung:	Latum
Flur:	6	Flurstücke:	451
Bauvorhaben:	Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses		
Antragssteller/Bauherr sowie weitere Gemarkung, Flur und Flurstücksbezeichnungen:			
Antragssteller/Bauherr:	Eheleute R. Juris Mittelstraße 58 D-40668 Meerbusch	Entwurfsverfasser:	Herrn Architekt Dipl. Ing. Thomas König Weißenburgstraße 39 D-40476 Düsseldorf
Gemarkung(en)	Flur(en)	Flurstücke	

Bemessungsgrundlage

Art der Summe:
☒ Rohbausumme
 ☐ Herstellungssumme
 ☐ Nutzungsänderung

Gebäudeart	Umbauter Raum m³	EUR/m³	Rohbausumme
Wohngebäude	101,97	101,00	10.298,97
			10.298,97

Gebäudeart	Rohbau-summe	Zu-Abschlag (%)	
Wohngebäude	10.298,97	0,00	0,00

Die festgelegte Rohbausumme beträgt (aufgerundet auf volle 500,- EUR)
 10.500,00

Gebührenberechnung

2.1 Baugebühr		in EURO
Tarifstelle		
2.4.1.1	6 vom Tausend der Rohbausumme	63,00
2.4.1/2	Mindestgebühr	
Zwischensumme:		63,00
2.2 Ermäßigungen		in EURO
Tarifstelle		
2.3	Ermäßigung um 0%	
Zwischensumme:		63,00

2.3 Sonstige Gebühren		in EURO
Tarifstelle		
2.5.3.1	Befreiung / Abweichung	50,00
2.5.3.2	Anhörung Beteiligter / Beteiligung von Angrenzern	
2.5.6	Baulasten	
Zwischensumme:		50,00
Summe der Baugebühren (2.1 - 2.3):		113,00



STADT MEERBUSCH

Stadt Meerbusch · Postfach 1664 · 40641 Meerbusch

DER BÜRGERMEISTER

Planen, Bauen, Umwelt

Eheleute
R. Juris
Mittelstraße 58

D-40668 Meerbusch

Gebäude: **Wittenberger Straße 21**
Auskunft erteilt: **Frau Beate Kaegebein**
Etage/Zimmer: **143**
Telefon: **02150 916 - 125**
Telefax: **02150 916 - 103**
E-Mail-Adresse:
beate.kaegebein@meerbusch.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
30.01.2003	BG-0064-0/2003	11.04.2003

Bezeichnung des Vorhabens			
Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.)			
Mittelstraße 58			
Gemarkung		Flur(en)	Flurstück(e)
Latum		6	451
Aktenzeichen	Antragsart	Eingangsdatum	Genehmigung / Erklärung vom
BG-0064-0/2003		30.01.2003	11.04.2003

Befreiungsbescheid

Die von Ihnen für das o.g. Bauvorhaben beantragte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 B der Stadt Meerbusch

- Errichtung einer Gaube auf dem Bestandsgebäude außerhalb der Baugrenzen -

wird nach den eingereichten Bauvorlagen gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB vom 08.12.1986 - BGBl. I S. 2253 - zuletzt geändert am 23.11.1994 - BGBl. I S. 3486) erteilt.

Dieser Bescheid erlischt, wenn das o.g. Vorhaben nicht zur Ausführung gelangt. Der Befreiungsbescheid ist in Verbindung mit der Baugenehmigung gültig. Die Gebühr ist dem beiliegenden Gebührenbescheid zu entnehmen.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank AG, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)

Öffnungszeiten:

Di 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an den Bürgermeister der Stadt Meerbusch zu richten; er kann - möglichst unter Angabe des Aktenzeichens dieses Bescheides - schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Neuss, Obere Bauaufsicht, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



L u t u m



STADT MEERBUSCH

Stadt Meerbusch · Postfach 1664 · 40641 Meerbusch

DER BÜRGERMEISTER

Planen, Bauen, Umwelt

Eheleute
R. Juris
Mittelstraße 58

D-40668 Meerbusch

Gebäude: **Wittenberger Straße 21**
Auskunft erteilt: **Frau Beate Kaegebein**
Etage/Zimmer: **143**
Telefon: **02150 916 - 125**
Telefax: **02150 916 - 103**
E-Mail-Adresse:
beate.kaegebein@meerbusch.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
30.01.2003	BG-0064-0/2003	11.04.2003

Bezeichnung des Vorhabens			
Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.)			
Mittelstraße 58			
Gemarkung		Flur(en)	Flurstück(e)
Latum		6	451
Aktenzeichen	Antragsart	Eingangsdatum	Genehmigung / Erklärung vom
BG-0064-0/2003		30.01.2003	11.04.2003

Baugenehmigung

Auf Ihren Antrag wird Ihnen gemäß § 75 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert am 9.5.2000 (GV. NRW. S. 439) in der geltenden Fassung unbeschadet privater Rechte Dritter nach Maßgabe der beigefügten geprüften Bauvorlagen für das vorgenannte Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt.

Es handelt sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 68 BauO NRW, auf den verminderten Prüfumfang weise ich besonders hin.

Die Baugebühren entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gebührenbescheid.

Die in den Bauvorlagen grün eingetragenen Änderungen oder Prüfungsvermerke sowie die nachstehenden Auflagen, Nebenbestimmungen sowie Hinweise sind Bestandteile dieser Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an den Bürgermeister der Stadt Meerbusch zu richten; er kann - möglichst unter Angabe des Aktenzeichens dieses Bescheides - schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank AG, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)

Öffnungszeiten:

Di 8.00 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Kreises Neuss, Obere Bauaufsicht, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Beate Kaegebein

Besondere Auflagen

1. Das zu bebauende Grundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 70 B. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes einschließlich seiner textlichen Festsetzungen sind, bis auf erteilte Befreiungen, einzuhalten.
2. Die Geländeanschlusshöhen zu den Nachbargrundstücken dürfen nicht verändert werden. (§ 9 Abs. 3 BauO NRW)
3. Bordsteinabsenkungen, die Änderung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen und sonstige Umbauten im öffentlichen Straßenraum sind, soweit erforderlich, beim Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle - gesondert zu beantragen. Die Arbeiten dürfen nur vom Jahresvertragsunternehmer der Stadt ausgeführt werden. Die Änderungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Die öffentlichen Anlagen, wie z.B. Straße, Gehweg, Versorgungs-, Abwasser- und Meldeanlagen, sowie Vermessungs und Grenzzeichen sind für die Dauer der Bauausführung zu schützen und, soweit erforderlich, unter den notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zugänglich zu halten. Schäden, die im Zuge der Bauausführung an diesen Anlagen entstanden sind, werden auf Kosten der Bauherrin oder des Bauherrn durch die Stadt Meerbusch beseitigt. Zur Feststellung des Zustandes der öffentlichen Verkehrsfläche hat die Bauherrin oder der Bauherr vor Beginn der Bauarbeiten, mit dem Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle - der Stadt Meerbusch (Tel.: 02150 916-0) eine gemeinsame Ortsbesichtigung zu vereinbaren und durchzuführen. Grundsätzlich gelten alle Anlagen und Einrichtungen als ordnungsgemäß vorhanden.

Die Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen bzw. städtischer Grundstücke bedarf der vorherigen Genehmigung des Fachbereiches 5 - Straßen und Kanäle - , die Benutzung Kreisstraße 1 (Bismarckstraße) bedarf der Genehmigung des Kreistiefbauamtes Neuss (Verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungserlaubnisse).

Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, aus dem die betroffene Fläche hervorgeht. Weiterhin ist der Zeitraum der Inanspruchnahme anzugeben. Die Beseitigung evtl. Schäden im öffentlichen Straßenraum darf nur durch den Jahresvertragsunternehmer der Stadt Meerbusch erfolgen, die Kosten sind von der Bauherrin oder vom Bauherrn zu tragen.

In der Stadt Meerbusch muss nach der städtischen Abfallsatzung eine Trennung des Hausmülls in kompostierbare Abfälle, Verpackungsabfälle und Restmüll erfolgen.

Baubeschreibung zum Bauantrag vom 21.01.2003		Aktenzeichen	
als Ergänzung zum Lageplan und zu den Bauzeichnungen (sofern nicht bereits in diesen Bauvorlagen enthalten) Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den schwarz unterlegten Ziffern 5 - 13 und 18 - 20 nicht erforderlich. Für gewerbliche oder landwirtschaftliche Vorhaben ist eine zusätzliche Baubeschreibung (Betriebsbeschreibung) beizufügen!			
Bauherrin/Bauherr Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch		Stadt Meerbusch Bauordnung 30. Jan. 2003 FB 4-63	
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) Neuss Mittelstr. 58			
Gemarkung(en) Latum	Flur(en) 6		
Bezeichnung des Vorhabens	Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf der Gebäuderückseite		
Nähere Erläuterung der Nutzung ☐ Betriebsbeschreibung ist beigefügt	Wohnen		
Grundstücksbeschaffenheit, bisherige Nutzung, geschützter Baumbestand	Unverändert		
Verbleib des Mutterbodens	-----		
Lage des Grundstücks in besonderen Bereichen	☐ Naturschutz ☐ Landschaftsschutz ☐ Satzungen: ☐ Leitungstrassen: ☐ Altlasten-Verdachtsfläche: ☐ Wasserschutz ☐ Lärmschutz		
Denkmalschutz	☐ Denkmalbereich ☐ auf dem Grundstück ☐ Baudenkmal ☐ Bodendenkmal ☐ Entfernung vom Grundstück: m		
Anschluß des Grundstücks an die öffentliche Verkehrsfläche	☒ unmittelbar angrenzend ☐ befahrbar ☐ über ein anderes Grundstück ☐ durch Baulast gesichert		
Trinkwasserversorgung	☒ durch zentrale Wasserversorgung ☐ durch Brunnen		
Grundstücksentwässerung	☐ durch öffentliche Sammelkanalisation ☒ vorhanden ☐ durch Kleinkläranlage ☐ fertiggestellt bis zum: ☐ durch sonstige Anlage; Art: 		
Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)			

Baubeschreibung Blatt 2		Bauherr Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch	Bauantrag vom 21.01.2003
Besonderheiten der Baustelleneinrichtung und des Bauablaufes (z.B. Sicherheitsvorkehrungen, Bauzaun, Schutz vorhandener Bäume, Unterfangungen, Abbruchvorgänge, Taktverfahren)	Baustellensicherung erfolgt durch die Rohbaufirma, Bauvorhaben liegt im geschützten, rückwärtigen Grundstück- Hofbereich		
	Verbleib des Abbruchmaterials	Fachgerechte Entsorgung durch die Abbruchfirma	
Zu verwendene Baustoffe, Bauteile, Bauarten			
Teile des Baues	-----		
Fundamente			
Kellerwände außen/innen	-----		
Außenwände	Brandwand zum Nachbarn, sonst KSV oder Holzständerwand		
Außenputz, Außenwandverkleidung	Wärmedämmputz nach ENEC		
Trennwände	Gipskarton- Ständerwände		
Gebäudetrennwände	-----		
Gebäudeabschlußwände	-----		
Brandwände	Gebäudeabschlußwand zum Nachbarn, Mittelstr. 56		
Decken	Vorhanden		
Böden	Schwimmender Estrich auf Trittschalldämmung		
Tragwerke des Daches	Sparren-Pultdach nach Statik		
Dachhaut	Betondachziegel analog vorhandener Dacheindeckung		
Treppen	Vorhanden		
Treppenträume	Vorhanden		
Fenster	Kunststofffenster mit Wärmeschutzverglasung		
Türen	Innentüren kunststoffbeschichtet m. Röhrenspaneinlage		
Sonstige ergänzende Angaben			
Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge	Nach DIN		
Brandverhalten der Bauteile, besondere Brandschutzabschlüsse ☐ Gutachten ist beigelegt ☐ Nachweise sind beigelegt	Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen Nachweise über konstruktiven Brandschutz werden nachgereicht		

Baubeschreibung Blatt 3		Bauherr Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch	Bauantrag vom 21.01.2003
Anlagen, Einrichtungen und Geräte für den Brandschutz Die nebenstehend angekreuzten Anlagen/Einrichtungen sind im Lageplan und in den Bauzeichnungen dargestellt (Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Mittelgaragen)	☐ Tragbare und fahrbare Feuerlöscher ☐ trockene Steigleitung ☐ Blitzschutzanlagen ☐ Brandmeldeanlage: ☐ automatischer Brandmelder ☐ nichtautomatischer Brandmelder (Druckknopfmelder) ☐ Wandhydrant ☐ nasse Steigleitung ☐ Rauchmelder ☐ Brandmeldezentrale ☐ Übertragungseinrichtung für Brandmeldezentrale ☐ ortsfeste Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ☐ Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ☐ Rauchabzüge ☐ Alarmierungseinrichtungen Stadt Meerbusch Bauordnungsamt 30. Jan. 2003		
Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung: FB 4-63 kW ☐ Heizraum ☐ Aufstellungsraum		
Angaben zur Brennstofflagerung	☐ fester Brennstoff ☒ Gas ☐ unterirdischer ☐ Lagerbehälter ☐ Lagerraum ☐ sonst. Raum ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas m3 m3 		
Lüftung Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei geschlossenen Mittelgaragen	☐ natürliche Lüftung für ☐ Schwerkraftlüftung für ☐ mechanische Lüftung für ☐ Klimaanlage für 		
Ausführungsart			
Brandschutz	☐ Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt ☐ Nachweise sind beigelegt		
Besondere Einrichtungen (z.B. Aufzüge, Ersatzstromanlagen, Wasserdruckerhöhungsanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen)			
Bauliche Maßnahmen zugunsten von Behinderten, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern			
Äußere Gestaltung (Werkstoffe und Farben)	Wände Wärmedämmputz weiß Dachflächen und Dachaufbauten Betondachziegel dunkelgrau Türen und Fenster Kunststoffelemente weiß		

Baubeschreibung Blatt 4		Bauherr Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch		Bauantrag vom 21.01.2003	
Anzahl der Stellplätze	insgesamt auf dem Baugrundstück:		in Garagen +		im Freien = 0
	Baulast auf fremdem Grundstück:		in Garagen +		im Freien = 0
					durch Ablösung =
					Summe: 0
Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien		Vorhanden			
Abstellplätze für Fahrräder (Größe, Beschaffenheit)		-----			
Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)		-----			
Zufahrten und Bewegungsflächen für die Feuerwehr Art, Befestigung, Tragfähigkeit		Im vereinfachten Genehmigungsverfahren Angabe auch erforderlich bei Wohngebäuden mittlerer Höhe und bei Mittelgaragen Vorhanden			
Standplatz für Abfallbehälter (Art, Befestigung, Sichtschutz)		☐ innerhalb des Gebäudes ☒ im Freien Vorhanden			
Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen		Vorhanden			
Sonstige Außenanlagen z.B. Grundstückseinfriedung (Material, Maße, Farben)		Vorhanden			
Sonstiges		-----			

~~Untere Bauaufsichtsbehörde~~
 Anlage zum Bauschein
 Nr. 64-0/03 vom 11.04.03
 Stadt Meerbusch
 Der Bürgermeister
 Untere Bauaufsichtsbehörde
 I.A. *Kauf*

Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser	
Anschrift Architekt Dipl. Ing. Thomas König Weissenburgstr. 39 40476 Düsseldorf	Datum Düsseldorf, 21.01.2003 THOMAS KÖNIG Dipl.-Ing. (FH) ARCHITEKT WEISSENBURGSTRASSE 39 40476 DÜSSELDORF TEL. (0211) 4695495, FAX 4695497 Unterschrift
Fachplanerin/Fachplaner	
Anschrift	Datum Unterschrift

Stadt Meerbusch
Bauordnung

06. März 2003

EB 4-63

MD II O

0,5 ①

FH $\leq$ 11,5

TH $\leq$ 6,0

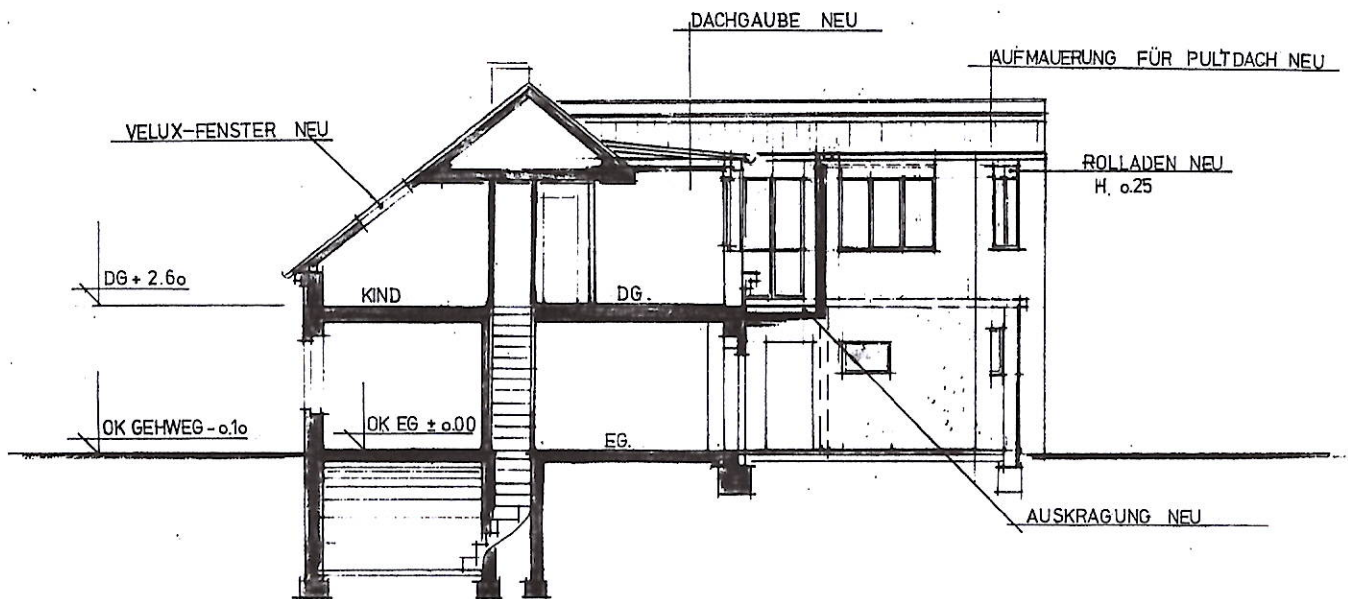
MITTELSTR.

KREFELDER STR.

Bezeichnung:
Anlage zum Bescheid
Anlage zum Bauschein
Nr. 64-0/03 vom 14.04.03
Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Untere Bauaufsichtsbehörde
i.A. *V. Kopp*

— BAUANTRAG —

PROJEKT:	ERWEITERUNG DG		
	MITTELSTR. 58 LANK / LATUM		
BAUHERR:	EHELEUTE JURIS		
BLATT NR.:	DATUM: JAN. 2003	GEZEICHNET: K/ME	MASSTAB: 1:500
BAUTEIL: LAGEPLAN	GEÄNDERT:		
THOMAS KÖNIG . DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT AKNW WEISSENDORFSTR. 30 • 40476 DÜSSELDORF • TEL. 0211-46 95 405, FAX 46 95 407			



SCHNITT

M. 1:100

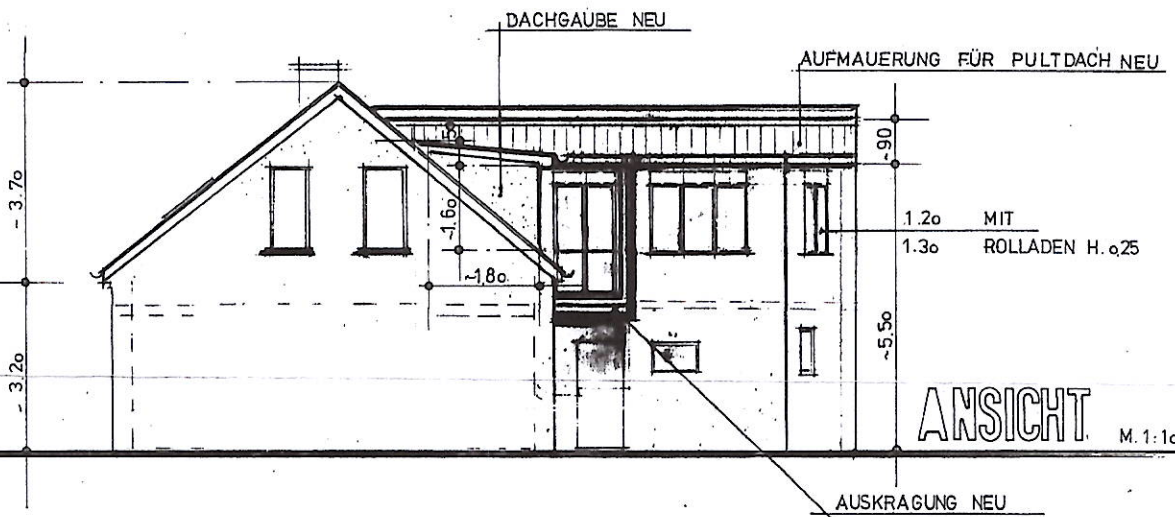
DER BAUHERR

DER ARCHITECT



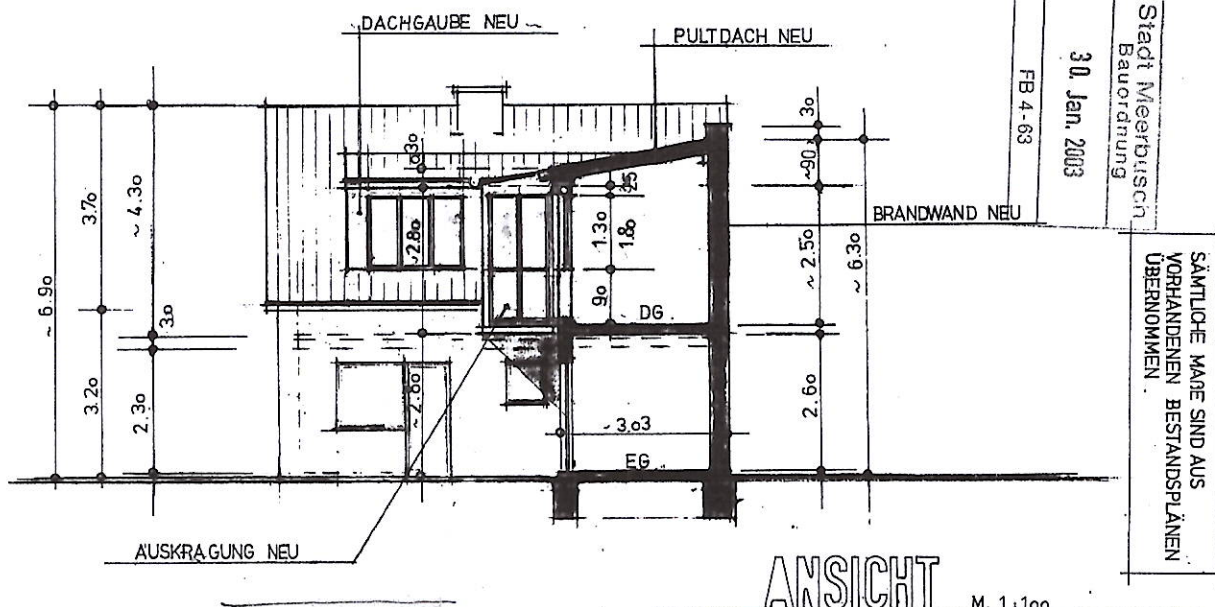
PROJEKT:	ERWEITERUNG DG.
BAUHERR:	MITTELSTR. 58 LÄNK/LATUM
BLATT NR.:	EHELEUTE JURIS
BAUTEIL:	ANSICHTEN U SCHNITT
DATE:	JAN. 2003
GEZEICHNET:	MASSSTR. 3.
GEANDERT:	ME
THOMAS KÖNIG, DIPL.-ING. (FH) ARCHITECT AKWV	
WESSELINGSTR. 39-40/11 D-50829 DORTMUND	
TEL. 0231-45 15 455, FAX 0231-45 457	

BAUANTRAG



ANSICHT

M. 1:100



ANSICHT

M. 1:100

Stadt Meerbusch
Bauordnung

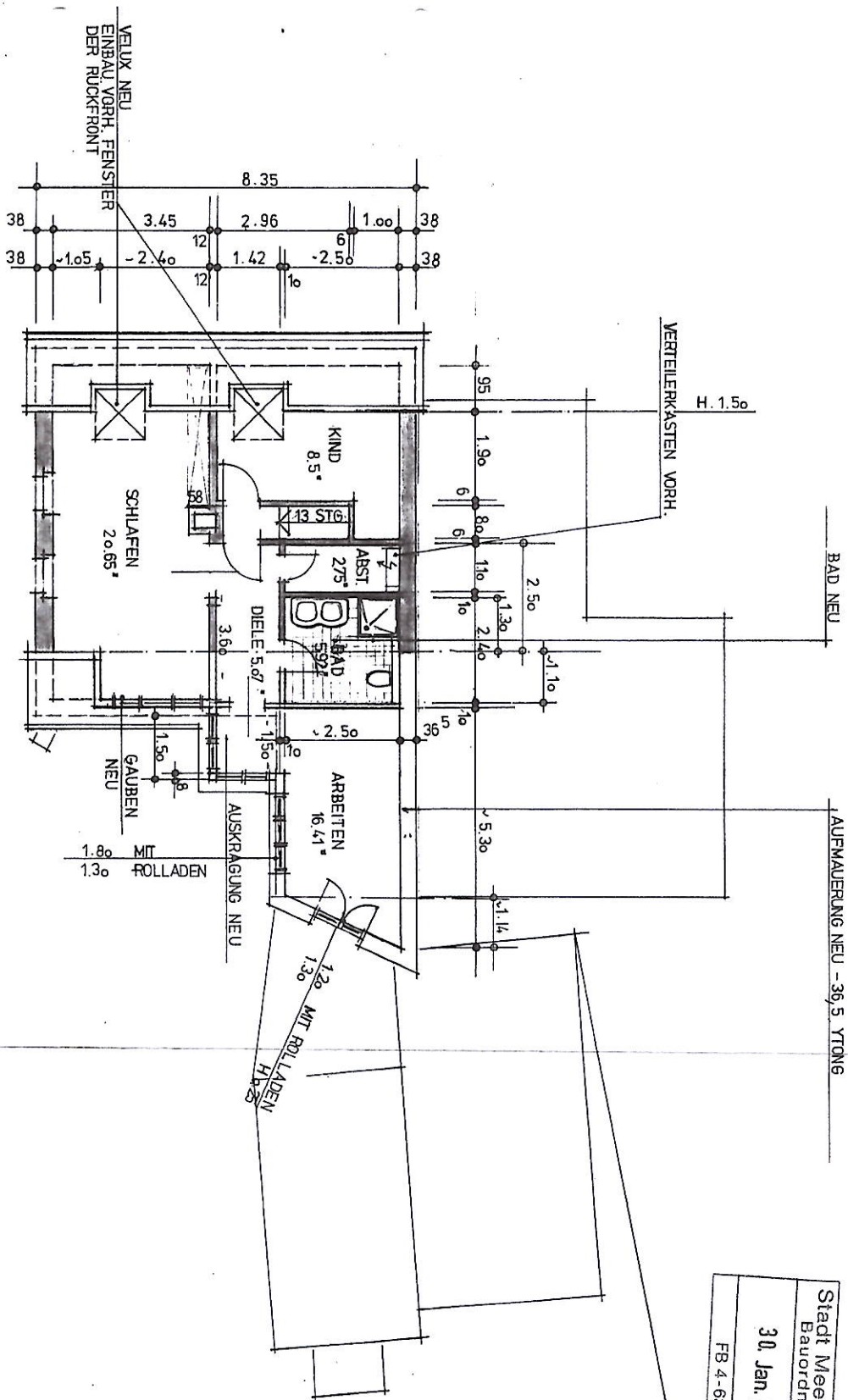
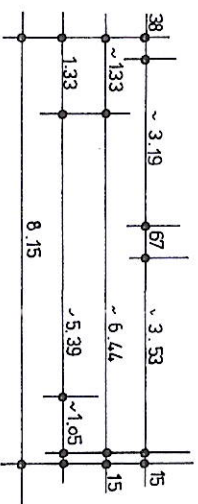
30. Jan. 2003

FB 4-63

SÄMTLICHE MADE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPÄNEN
ÜBERNOMMEN

64-0103 von 11.04.03
Stadt Meerbusch
Bauordnung
1. Kauf

GRUNDRISS-DACHGESCHOSS



Stadt Meerbusch
Bauordnung

30. Jan. 2003

FB 4-63

SÄMTLICHE MAGE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPLÄNEN
ÜBERNOMMEN, BZW. ERGÄNZT.

BESTAND	
ABRISS	
NEU	

64-0/03 11.04.03

DER BAUHERR

DER ARCHITEKT



BAUANTRAG	
PROJEKT:	ERWEITERUNG DACHGESCHOSS MITTELSTRASSE 5B MEERBUSCH – LANK / LATUM
BAUHERR:	EHELEBUTE JURIS
BLATT NR.:	DATUM: DEZ. 2.002
BAUTEIL:	GEZEICHNET: ME.
GRUNDRISS	MASSSTAB: 1:100
GEÄNDERT:	

THOMAS KÖNIG, DIP.-ING. (FH) ARCHITECT AKWIV
 WEISSHORNSTR. 39 • 4010 DÜSSELDORF • TEL. 0211-46 55 465, FAX 05 467

Stadt Meerbusch
Bauordnung

30. Jan. 2003

FB 4-63

SÄMTLICHE MAßE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPÄNEN
ÜBERNOMMEN.

■ BESTAND
✕ ABRISS
□ NEU

64-0/03 11.04.03

Handwritten signature

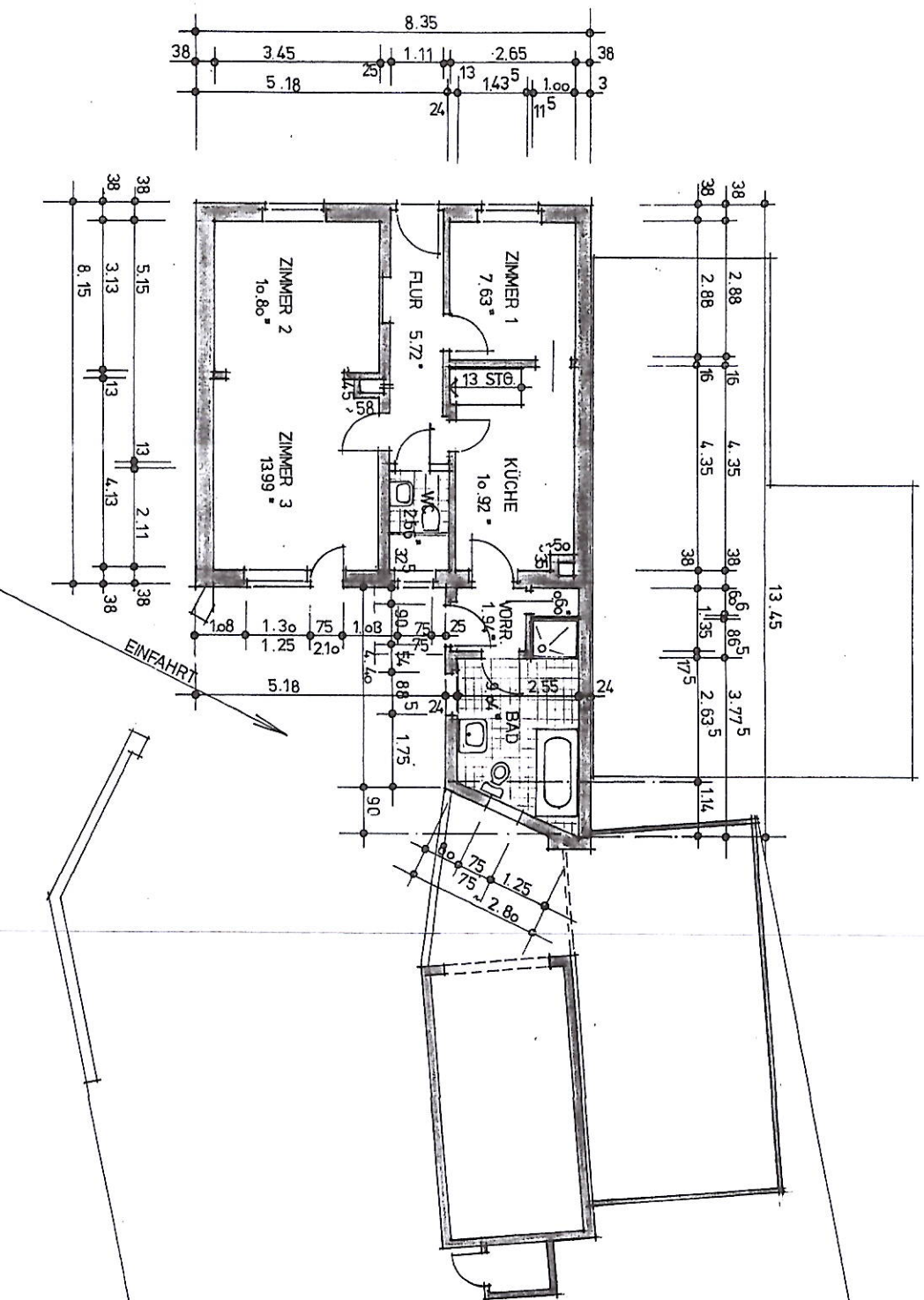
DER BAUHERR

DER ARCHITEKT

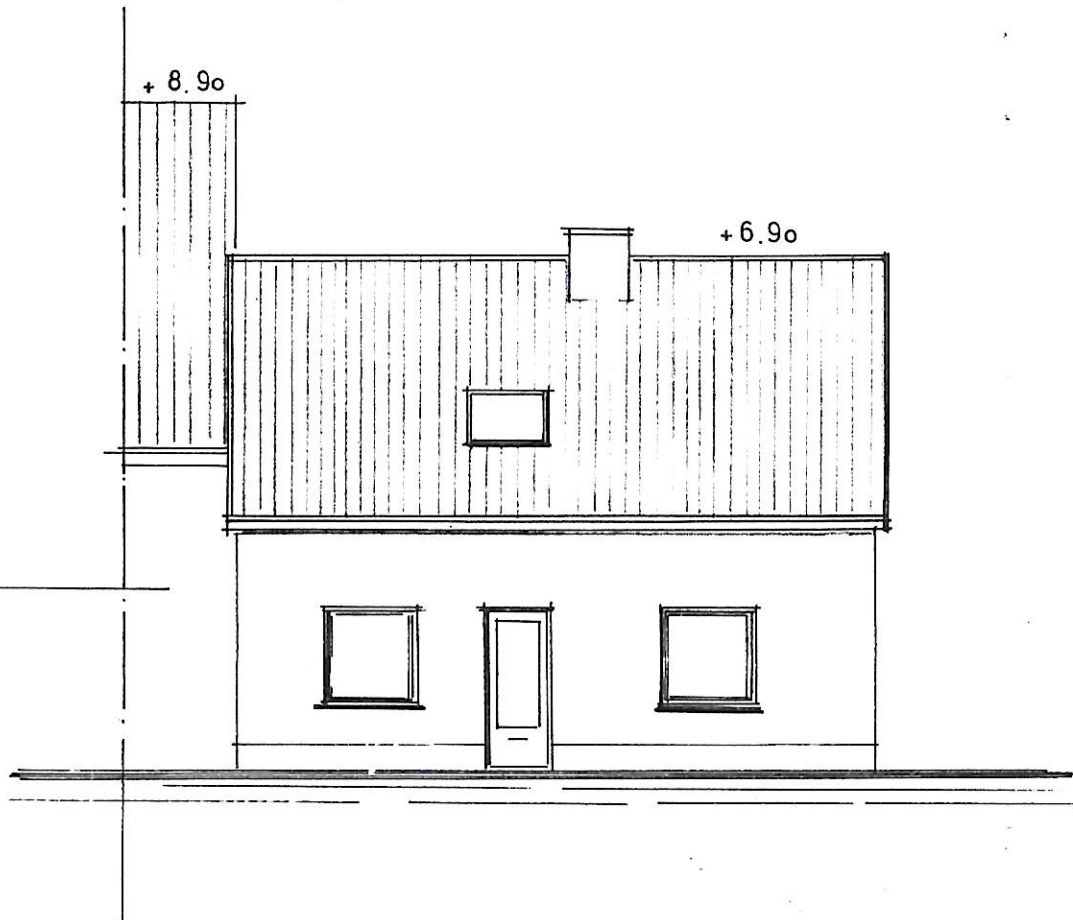


BAUANTRAG

GRUNDRISS ERDGESCHOSS



HAUS NR. 56
FAM. BROKAMP



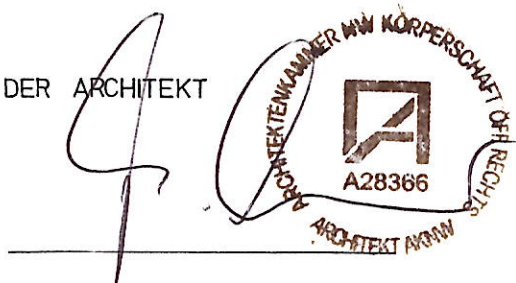
VORDERANSICHT

DER BAUHERR

Anlage zum Vorbescheid
Anlage zum Bauschein
Nr. 64-0/63 vom 14.04.03
Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Untere Bauaufsichtsbehörde
T. Koenig

— BAUANTRAG —

DER ARCHITEKT



PROJEKT:	ERWEITERUNG DG MITTELSTRASSE 58 , LANK/ LATUM		
BAUHERR:	EHELEUTE JURIS		
BLATT NR.:	DATUM: FEBR. 2003	GEZEICHNET: ME.	MASSTAB: 1:100
BAUTEIL: VORDERANSICHT		GEÄNDERT:	
THOMAS KÖNIG . DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT AKNW WEISSENBURGSTR. 39 . 40478 DÜSSELDORF . TEL 0211-46 95 495. FAX 46 95 497			

R. Juris
Mittelstraße 58
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

NRW-40641 Meerbusch

Bezeichnung des Vorhabens			
Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.)			
Mittelstraße 58			
Gemarkung		Flur(en)	Flurstück(e)
Latum		6	451
Aktenzeichen	Antragsart	Eingangsdatum	Genehmigung / Erklärung vom
BG-0064-0/2003		30.01.2003	11.04.2003

Baubeginnanzeige

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn des Bauvorhabens gem. § 75 Abs. 7 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen. Nichtbefolgen kann gem. § 84 Abs.3 BauO NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro, in den Fällen des Abs.1 Nr.13 bis zu 250.000 Euro geahndet werden.

Mit den Bauarbeiten für das o.g. Bauvorhaben beabsichtige ich am zu beginnen.
Das Baustellenschild wird ab vorgenanntem Zeitpunkt dauerhaft sichtbar an der Baustelle angebracht.

Bauunternehmer ist: *(Ralf Juris)*

Anschrift:

.....

Telefon / Fax:

Bauleiter ist:

Anschrift:

.....

Tel./Fax

Ich erkläre, dass ich die Arbeiten zur Ausführung des o.g. Bauvorhabens übernommen habe.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Bauleiter

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Firmeninhabers

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Bauherren

R. Juris
Mittelstraße 58
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

NRW-40641 Meerbusch

Bezeichnung des Vorhabens Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.) Mittelstraße 58			
Gemarkung Latum		Flur(en) 6	Flurstück(e) 451
Aktenzeichen BG-0064-0/2003	Antragsart	Eingangsdatum 30.01.2003	Genehmigung / Erklärung vom 11.04.2003

Anzeige über die Fertigstellung des Rohbaus

Die Fertigstellung des Rohbaus ist der Bauaufsichtsbehörde gem. § 82 Abs. 1 BauO NW vom Bauherrn **eine Woche** vorher anzuzeigen, um ihr eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen.

Der Rohbau des o.g. Bauvorhabens werde ich am fertigstellen.

Um einen Termin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an:

Name:

Anschrift:

Tel./Fax:

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

R. Juris
Mittelstraße 58
40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

NRW-40641 Meerbusch

Bezeichnung des Vorhabens Ausbau und Erweiterung des Dachgeschosses			
Grundstück (Straße, Haus Nr.) Mittelstraße 58			
Gemarkung Latum		Flur(en) 6	Flurstück(e) 451
Aktenzeichen BG-0064-0/2003	Antragsart	Eingangsdatum 30.01.2003	Genehmigung / Erklärung vom 11.04.2003

Anzeige über die abschließende Fertigstellung

Die abschließende Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Bauaufsichtsbehörde gem. § 82 Abs. 1 BauO NRW vom Bauherrn eine Woche vorher anzuzeigen, um ihr eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen.

Das o.g. Bauvorhaben ist am fertiggestellt.

Die Bescheinigungen der Fachunternehmer oder Sachverständigen, dass die haustechnischen Anlagen im Sinne von § 66 BauO NRW den öffentlich - rechtlichen Vorschriften entsprechen, liegen vor.

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über den ordnungsgemäßen Zustand und die Eignung für die angeschlossenen Feuerstätten des Schornsteines oder der Abgasanlage liegt vor und kann gemäß. § 81 Abs. 4 BauO NRW jederzeit eingesehen werden.

Um einen Termin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an:

Name: *Ralf Juris*

Anschrift: *Mittelsh. 58, 40668 Meerbusch*

Tel. / Fax: *02150 / 707994*

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Stadtverwaltung Meerbusch, Untere Bauaufsichtsbehörde
Frau Kaagebein
Wittenberger Str. 21

Eingangsvermerk

Stadt Meerbusch
Bauordnung

30. Jan. 2003

FB 4-63

PLZ, Ort
40668 Meerbusch

☒ **Bauantrag**

☐ Das Vorhaben zählt zu den Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW
(Bitte Abschnitt I ausfüllen)

☒ Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Genehmigungsverfahren (§ 68 Abs. 1
Satz 1 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

☐ Für ein Vorhaben nach § 67 wird die Durchführung des vereinfachten Baugenehmi-
gungsverfahrens beantragt (§ 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW) (Bitte Abschnitt II ausfüllen)

☐ **Antrag auf Vorbescheid**

**Bauherrin/Bauherr
Antragstellerin/Antragsteller**

Name, Vorname, Firma
Eheleute Ralf Juris

**Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
der Bauherrin/des Bauherrn**

Name, Vorname, Firma
s. Entwurfsverfasser

**Entwurfsverfasserin/
Entwurfsverfasser**

Name, Vorname, Firma
Architekt Dipl. Ing. Thomas König

Straße, Hausnummer
Mittelstr. 58

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer
Weissenburgstr. 39

PLZ, Ort
40668 Meerbusch

PLZ, Ort

PLZ, Ort
40476 Düsseldorf

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

Telefon (mit Vorwahl)

Telefax

Telefon (mit Vorwahl)
0211- 4695495

Telefax
0211- 4695497

Baugrundstück

Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil
Neuss Mittelstr. 58 Meerbusch

Gemarkung(en)
Latum

Flur(e)
6

Flurstück(e)
451

Eigentümerin/Eigentümer
Juris Ralf Mittelstr. 58 40668 Meerbusch

Genaue Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung)

z.B. von Wohngebäuden, Gebäuden für landwirtschaftliche Betriebe oder Gewerbebetrieben mit Garagen/Stellplätzen (Anzahl)
Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf der Gebäuderückseite

Bei Nutzungsänderungen

Bisherige Nutzung

Beabsichtigte Nutzung

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bei Ihrer Bauaufsichtsbehörde, welche Bauvorlagen im einzelnen zur Klärung Ihrer konkreten Fragen vorzulegen sind.)

Bindungen für Beurteilung des Vorhabens

☐ Vorbescheid

☐ Teilungsgenehmigung

☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid

☐ Baulast Nr.

☐

Bescheid vom

erteilt von (Behörde)

Aktenzeichen

Die angekreuzten Bauvorlagen und weitere Unterlagen im Sinne der BauPrüfVO sind beigelegt.

I. Bauvorlagen (Unterlagen und Nachweise bei Sonderbauten nach § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW, die dem üblichen, nicht vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen)

1. ☐ 3-fach Lageplan
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
(§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☐ 3-fach Bauzeichnungen
6. ☐ 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. ☐ 2-fach Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes
☐ mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen
(§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
9. ☐ 2-fach Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO)
☐ mit Bescheinigung der/des staatlich anerkannten Sachverständigen
(§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
10. ☐ 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO)
11. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
12. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
13. ☐ 3-fach Bauvorlagen für besondere Bauvorhaben (siehe § 12 BauPrüfVO)
14. ☐ 2-fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
15. ☐ bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer DM
16. ☐ Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). ☐ werden nachgereicht ☐ sind beigelegt

Sonstiges

17. ☐ Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
18. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
19. ☐ Die in Nr(n). ☐ 8 ☐ 9 genannten bautechnischen Nachweise sind nicht beigelegt.

Ich verpflichte mich,

☐ diese Nachweise nachzureichen

alternativ:

☐ diese Nachweise zusammen mit entsprechenden Bescheinigungen staatlich anerkannter Sachverständiger nach § 72 Abs. 6 BauO NRW nachzureichen.

Mir ist bekannt, dass die Baugenehmigung erst erteilt werden kann, wenn diese Nachweise und Bescheinigungen der Bauaufsichtsbehörde vorliegen und dass diese von mir die Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Baugenehmigungsgebühr verlangen wird. Falls die Nachweise und Bescheinigungen nach Ablauf von drei Monaten nach Eingang des Bauantrages der Bauaufsichtsbehörde nicht vorliegen, wird der Bauantrag kostenpflichtig abgelehnt werden.

II. Bauvorlagen, Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterliegen (§ 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW)

1. ☐ 3-fach Lageplan
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO) (nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☒ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Beibringung eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5000 (nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☒ 3-fach Bauzeichnungen
6. ☒ 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
7. ☒ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
8. ☒ 2-fach bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
9. ☐ bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:

Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer:

DM

Zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

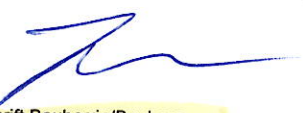
10. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
11. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
12. ☐ 3-fach Bauvorlagen für besondere Bauvorhaben (siehe § 12 BauPrüfVO)
13. ☐ Mehrausfertigungen der Unterlagen zu Nr(n). ☐ werden nachgereicht ☐ sind beigelegt
14. ☐ Ich beantrage gemäß § 68 Abs. 5 BauO NRW, dass
 - ☐ der Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO) einschl. des statisch-konstruktiven Brandschutzes - 3-fach beigelegt -
 - ☐ der Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO) - 3-fach beigelegt -
 - ☐ die Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechend den Angaben in den Bauvorlagen (nicht bei Wohngebäuden geringer Höhe) von der Bauaufsichtsbehörde geprüft werden.

Sonstiges

15. ☐ Nachweis der Bauvorlageberechtigung, soweit erforderlich
16. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik
17. **Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**
(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde den Bauantrag gebührenpflichtig zurückweisen wird, wenn die Bauvorlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen (§ 72 Abs. 1 Satz 2 BauO NRW).

Ort, Datum Meerbusch, 23.01.03	Ort, Datum	Ort, Datum Düsseldorf, den 23.01.2003
		
Unterschrift Bauherrin/Bauherr	Unterschrift Bevollmächtigte/ter	Unterschrift Entwurfsverfasser Architekt AKNN



Stadtverwaltung Meerbusch
Untere Bauaufsichtsbehörde
Z. Hd. Frau Kaegebein
Wittenberger Straße 21

40668 Meerbusch



63-111

Düsseldorf, den 21.01.2003 KÖ/K

BV: Um- und Ausbau Dachgeschosses eines Einfamilienwohnhauses
Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch
BH: Eheleute R. Juris, Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch

Bauantrag nach dem vereinfachten Genehmigungsverfahren

Sehr geehrte Frau Kaegebein,

anbei erhalten Sie die Bauantragsunterlagen zum vorgenannten Bauvorhaben in zweifacher Ausfertigung sowie die erforderliche Nachbarzustimmung zur Ausbaumaßnahme (zweifach) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Namens , im Auftrag und auf Rechnung der o.g. Bauherrschaft, der Eheleute R. Juris bitten wir Sie um Prüfung und Genehmigung der vorgelegten Antragsunterlagen.

Die statischen Berechnungen , die notwendigen Bautenschutznachweise sowie der konstruktive Brandschutznachweis werden von einem anerkannten Sachverständigen erstellt und Ihnen rechtzeitig vor Baubeginn zur Begutachtung vorgelegt.

Für Rückfragen oder ggfs. Ergänzung der vorliegenden Bauantragsunterlagen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas König

Anlagen

Vollmacht

Bauherr (ggf. vertreten durch):

Eheleute Ralf Juris
Mittelstr. 58
40668
Meerbusch

Architekt oder Arbeitsgemeinschaft von
Architekten, im folgenden "Architekt" genannt:

Architekt Dipl. Ing. Thomas König
Weissenburgstr. 39
40476
Düsseldorf

Stadt Meerbusch
Bauordnung

30. Jan. 2003

FB 4-63

Ich/Wir bevollmächtige(n) den Architekten bezüglich meines/unseres Bauvorhabens
- genaue Bezeichnung der Baumaßnahme -

Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf der Gebäuderückseite

Ort, Straße

Neuss
Mittelstr. 58

Grundbuchbezeichnung

Eigentümer des Grundstücks

Juris Ralf Mittelstr. 58 40668 Meerbusch

den Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen, Schriftverkehr und Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde zu führen, Bescheide und Mitteilungen der Bauaufsichtsbehörde einschließlich Zustellungen entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Meerbusch, den 23.01.03

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Berechnung der Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche

Bauherr

Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Bauordnung

Entwurfsverfasser

Architekt Dipl. Ing. Thomas König Weissenburgstr. 39 40476 Düsseldorf

30. Jan. 2003

FB 4-63

Bauvorhaben

Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf der Gebäuderückseite

OK FF EG = 0,00 entspricht

:

_____ m über NN

OK FF EG über Gelände beträgt i.M.

:

0,100 m

Geschoß

Geschoßhöhe

Erdgeschoß

: 2,600 m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

: _____ m

Höhe des höchstgelegenen

Aufenthaltsraumes über Gelände

:

2,700 m

Einstufung gemäß § 2 Abs. 3 BauO NW:

Die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes liegt

< 7,00 m

über der mittleren Geländeoberfläche,

es handelt sich um ein

Gebäude geringer Höhe

Ort, Datum, Unterschrift

Düsseldorf, den 21.01.2003

THOMAS KÖNIG
DIPL.-ING./ (FH) ARCHITEKT
WEISSENBURGSTRASSE 39
40476 DÜSSELDORF
TEL. (0211) 4695495, FAX 4695497

21.01.2003

Eheleute Ralf Juris Mittelstr. 58 40668 Meerbusch

30. Jan. 2003

FB 4 63

Architekt Dipl. Ing. Thomas König Weißenburgstr. 39 40476 Düsseldorf

Um- und Ausbau des Dachgeschosses auf der Gebäuderückseite

THOMAS KÖNIG
 DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT
 WEISSENBURGERSTRASSE 39
 40476 DÜSSELDORF
 TEL. (0211) 4695-495, FAX 4695-497

Ort, Datum, Unterschrift
Düsseldorf, 21.01.2003

BV: Um - und Ausbau Dachgeschoss Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch
BH: Eheleute Juris, Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch

Wohnflächenberechnung nach DIN 277

1. Erdgeschoss Bestand

1.1	<u>Zimmer 1</u>	2,88 x 2,65	=	7,63 m ²
1.2	<u>Zimmer 2</u>	3,13 x 3,45	=	10,80 m ²
1.3	<u>Zimmer 3</u>	4,13 x 3,45 - 0,45 x 0,58	=	13,99 m ²
1.4	<u>Küche</u>	4,35 x 2,55 - 0,35 x 0,50	=	10,92 m ²
1.5	<u>Flur</u>	5,15 x 1,11	=	5,72 m ²
1.6	<u>WC</u>	2,11 x 1,26	=	2,66 m ²
1.7	<u>Abstellraum</u>	0,60 x 1,00	=	0,60 m ²
1.8	<u>Vorraum Bad</u>	1,35 x 1,435	=	1,94 m ²
1.9	<u>Bad</u>	0,865 x 1,00 + 2,635 x 2,55 + 1,14 x 2,55 : 2	=	9,04 m ²

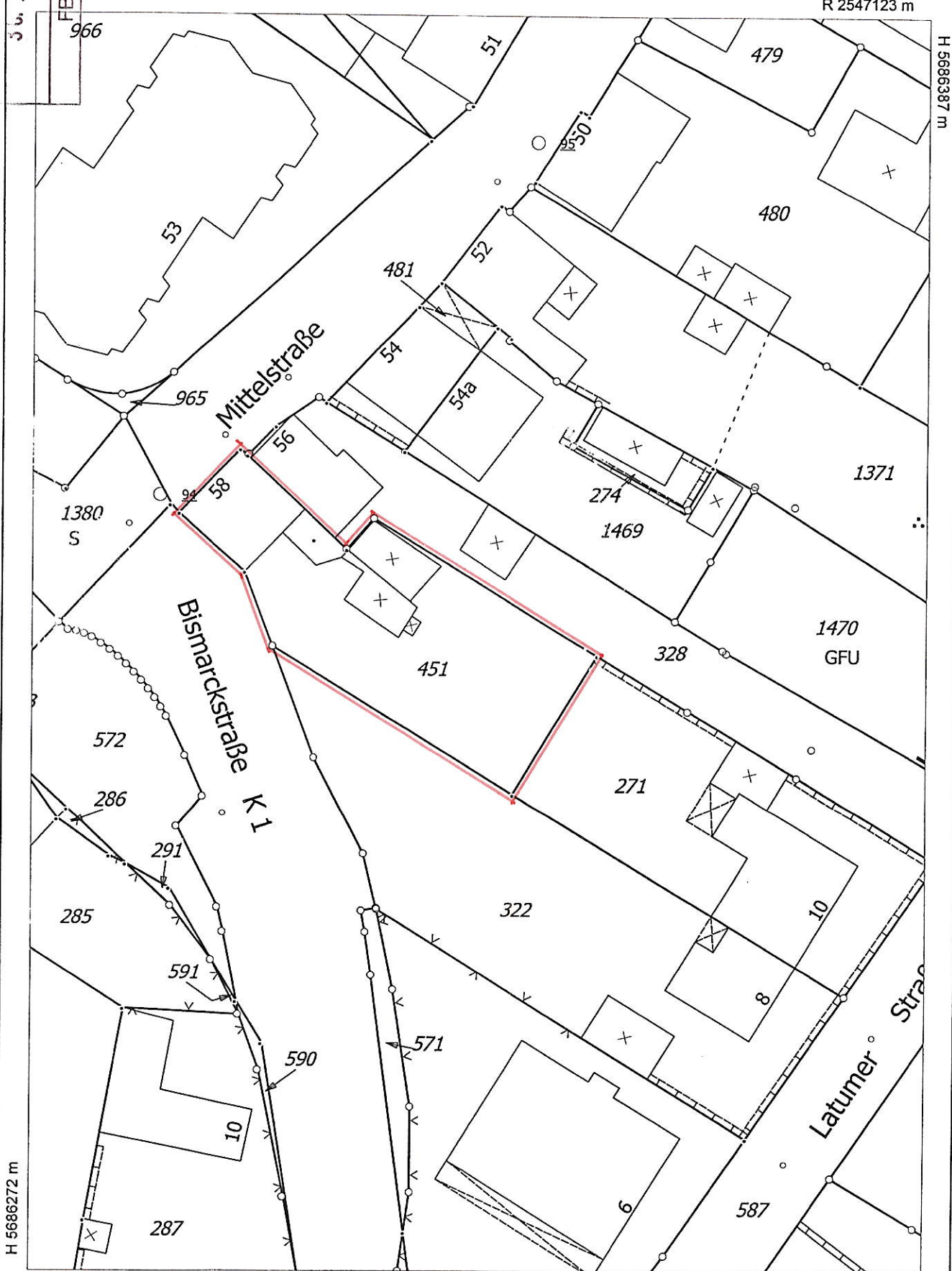
Erdgeschoss Bestand:

63,30 m²



30. Juni 2003

FB 4 63



H 5686272 m

R 2547041 m

H 5686272 m

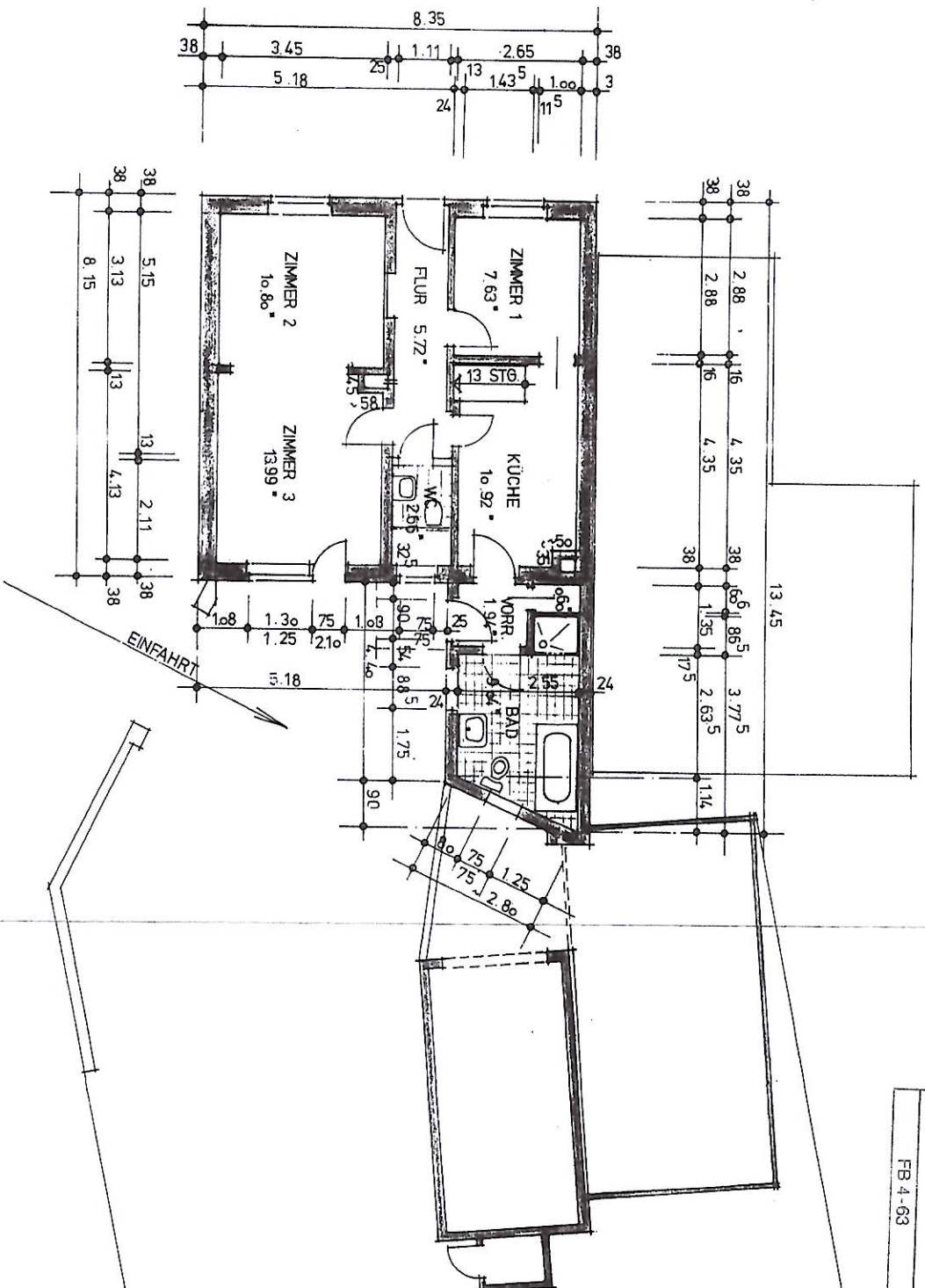
KR62025

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.
Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Stadt Meerbusch Bauordnung
30. Jan. 2003
FB 4-63

SÄMTLICHE MAßE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPÄNEN
ÜBERNOMMEN

BESTAND
ABRISS
NEU



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

HIERMIT ERKLÄRE ICH MEIN EINVERSTÄNDNIS
ZUR VORLIEGENDEN BAUMAßNAHME:
AUS- UND UMBAU MITTELSTRASSE 58

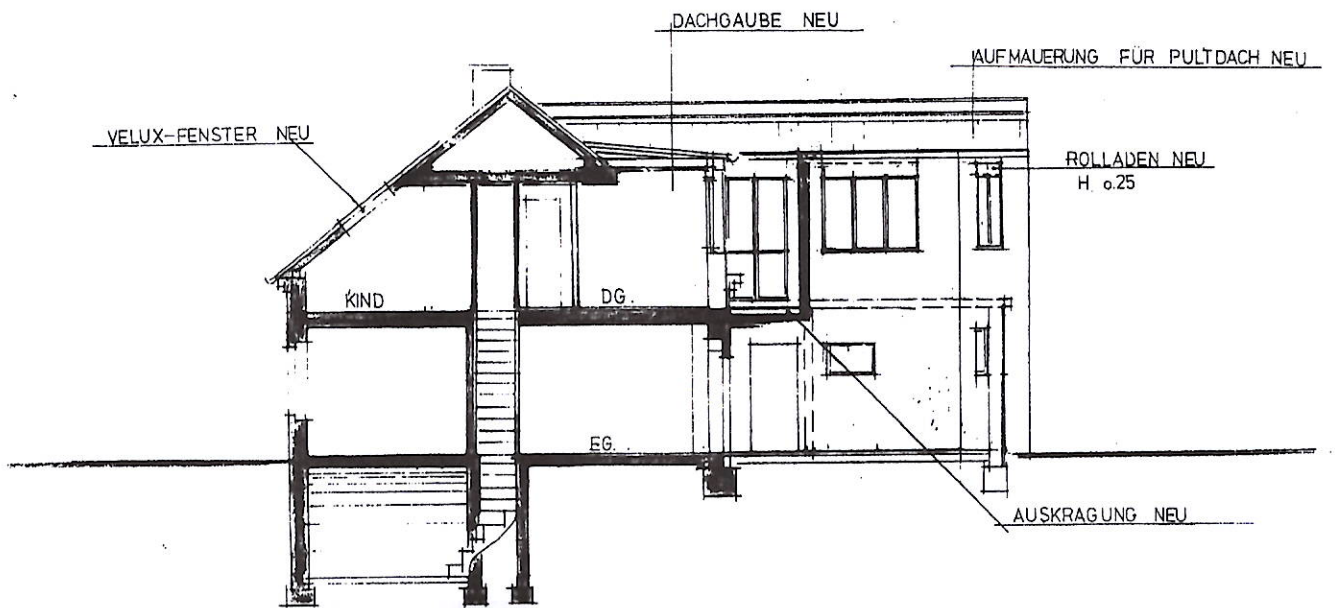
Thomas König
NACHBAR FAM. KAMP MITTELSTR. 58

DER BAUHERR

DER ARCHITEKT

BAUANTRAG —

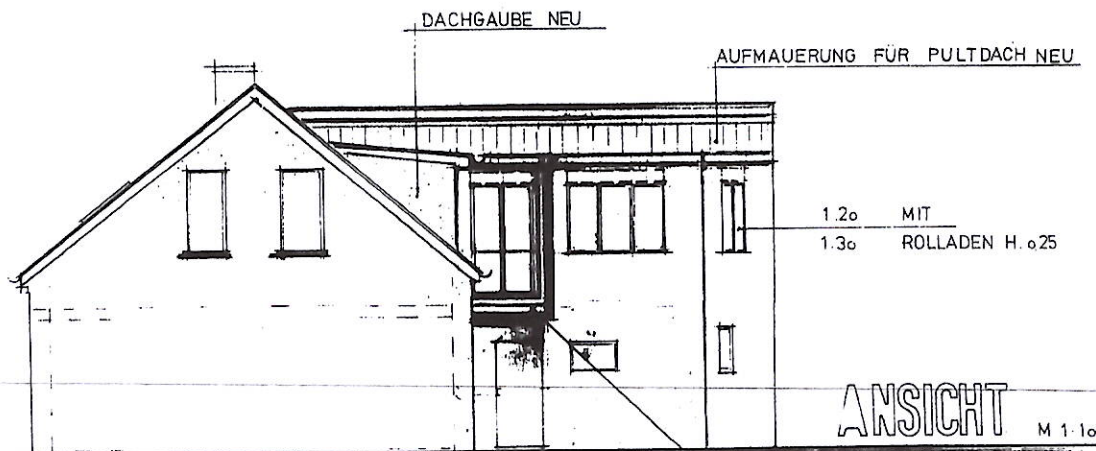
PROJEKT:	ERWEITERUNG DG.
BAUHERR:	MITTELSTR. 58 LANKLATUM
BLATT NR.:	EHELEUTE JURIS
DATUM:	DEZ. 2002
GEZEICHNET:	ME.
MAßSTAB:	1:100
BAUTEIL:	GEÄNDERT
GRUNDRISS	EG
THOMAS KÖNIG, DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT AKW/ WESSELUNGERSTR. 29 • 42699 DÜSSELDORF • TEL. 0211-49 00 000, FAX 0211 49 00 017	



SCHNITT

M. 1:100

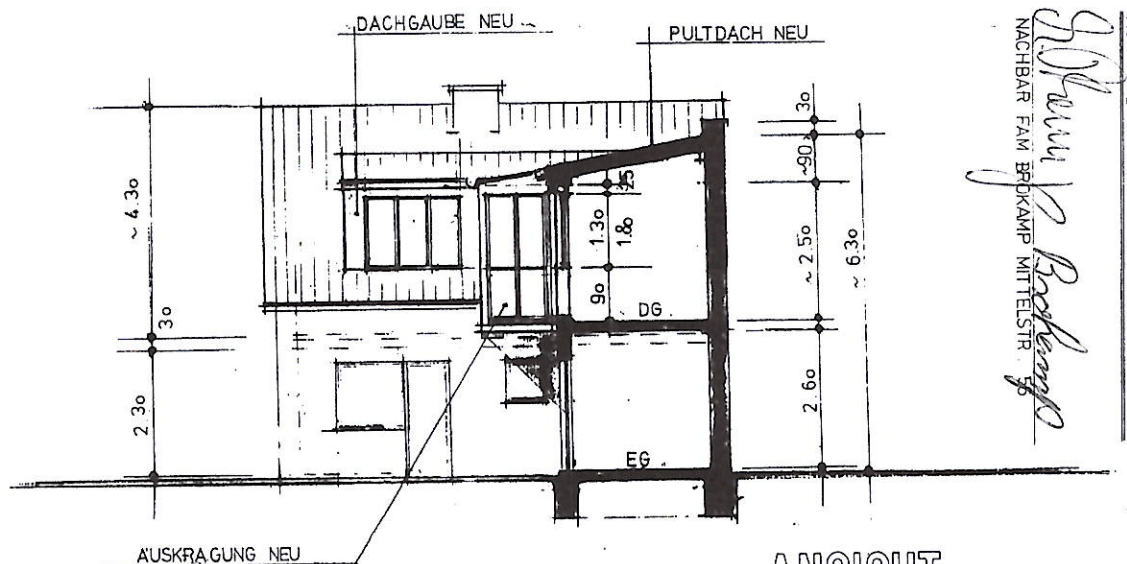
DER BAUHERR



ANSICHT

M. 1:100

DER ARCHITEKT



ANSICHT

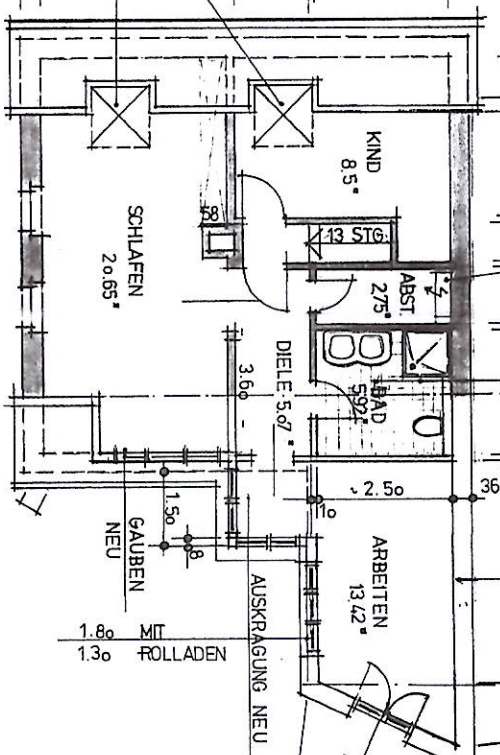
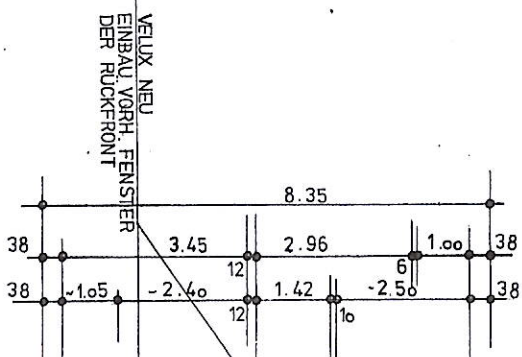
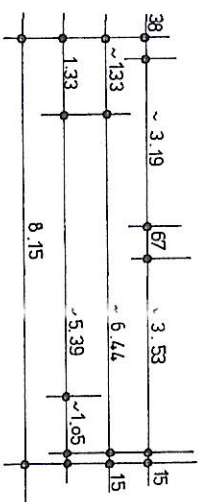
M. 1:100

HIERMIT ERKLÄRE ICH MEIN EINVERSTÄNDNIS
ZUR VORLIEGENDEN BAUMASSNAHME:
AUS- UND UMBAU MITTELSTRASSE 58

Stefan P. Beckmann
NACHBAR FAN BRÜCKAMP MITTELSTR. 58

BAUANTRAG			
PROJEKT:	ERWEITERUNG DG.		
	MITTELSTR. 58 LANK / LATUM		
BAUHERR:	EHELEUTE JURIS		
BLATT NR.:	DATUM:	GEZEICHNET:	MASSSTAB:
	JAN. 2003	ME	1:100
BAUTEIL:	GEÄNDERT:		
ANSICHTEN U SCHNITT			
THOMAS KÖNIG, DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT ANWA			
WERNERSTR. 27, 46049 DUISBURG · TEL. 0217-45 15 45, FAX 0217-45 45 45			

GRUNDRISS DACHGESCHOSS



VERTEILERKASTEN VORH.

H. 1.50

BAD NEU

AUFMAUERUNG NEU - 36.5, YTONG

SÄMTLICHE MADE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPLÄNEN
ÜBERNOMMEN, BZW. ERGÄNZT.

BESTAND
ABRISS
NEU

DER BAUHERR

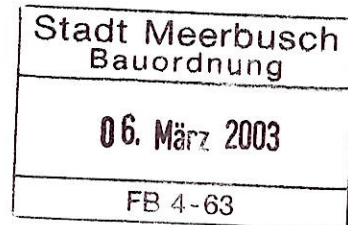
DER ARCHITEKT

BAUANTRAG

HIERMIT ERKLÄRE ICH MEIN EINVERSTÄNDNIS
ZUR VORLIEGENDEN BAUMASSNAHME:
AUS- UND UMBAU MITTELSTRASSE 58

NACHBAR FAM BROCKAMP MITTELSTR 56

PROJEKT:	ERWETERUNG DACHGESCHOSS MITTELSTRASSE 58
BAUHERR:	MEERBÜSCH - LANK/LATUM
BLATT NR.:	DATEUM: DEZ. 2002
BAUTEIL:	GEZEICHNET: ME
GRUNDRISS	GEÄNDERT: 1:100
THOMAS KÖNIG, DIPL.-ING. (FH) ARCHITEKT AKIV	WEISSHOFSTR. 39 - 40419 DUISBURG - TEL. (0211) 40 15 065, FAX (0211) 40 15 077



BV: Um- und Ausbau Dachgeschoss eines Einfamilienhauses
Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch

BH: Eheleute R. Juris, Mittelstraße 58 in 40668 Meerbusch

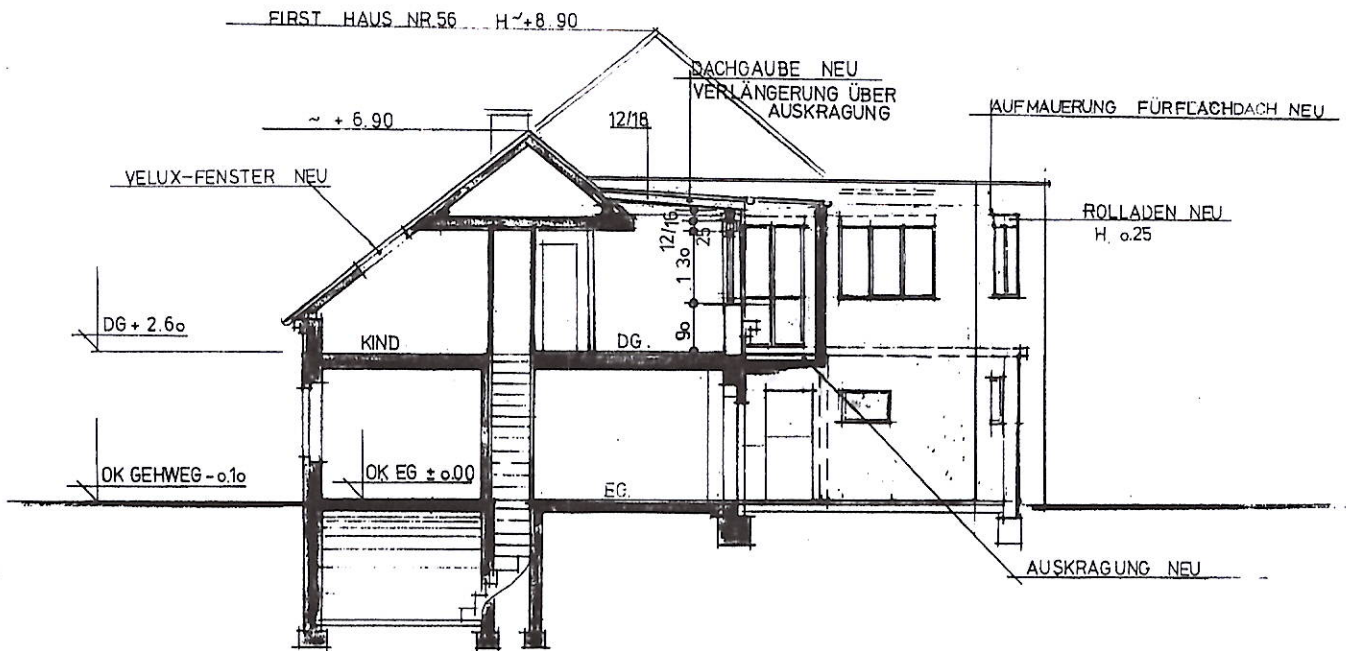
Berechnung Herstellungskosten

Neu erstellte Kubikmeter umbauter Raum: 101,97 m³

102,00 m³ x 120,00 € einschl. MWSt: 12.240,00 €

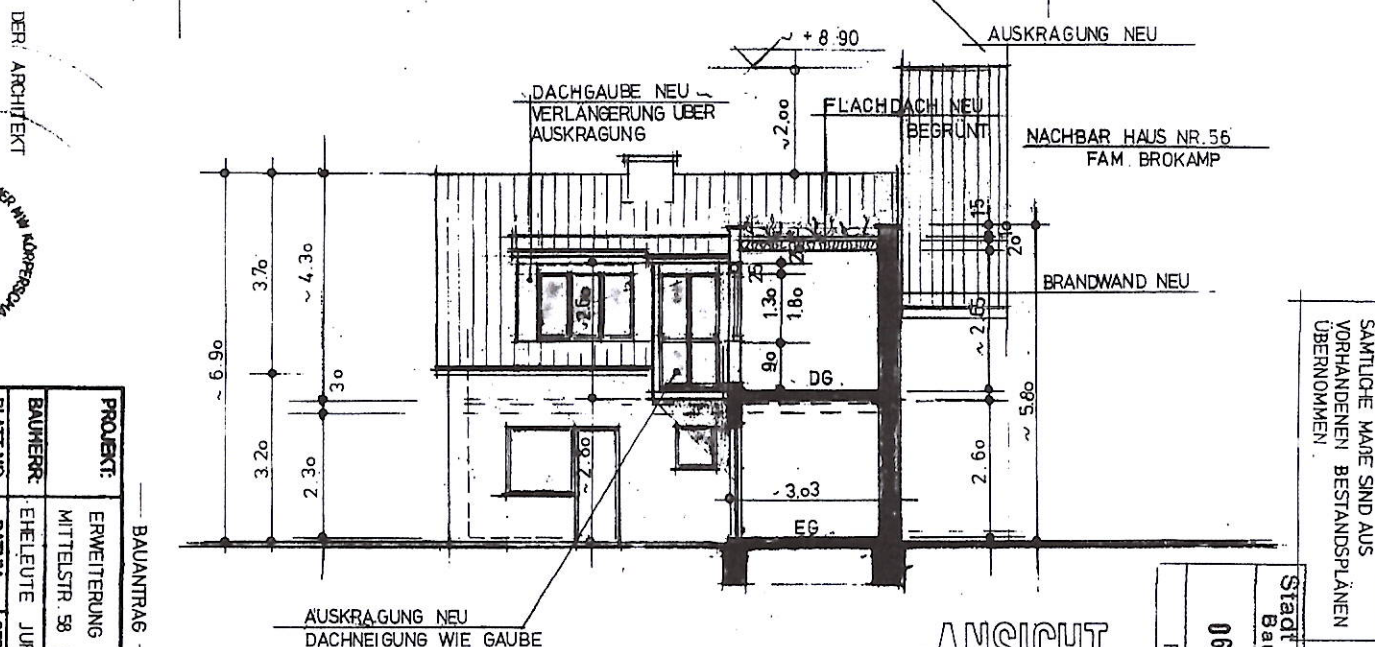
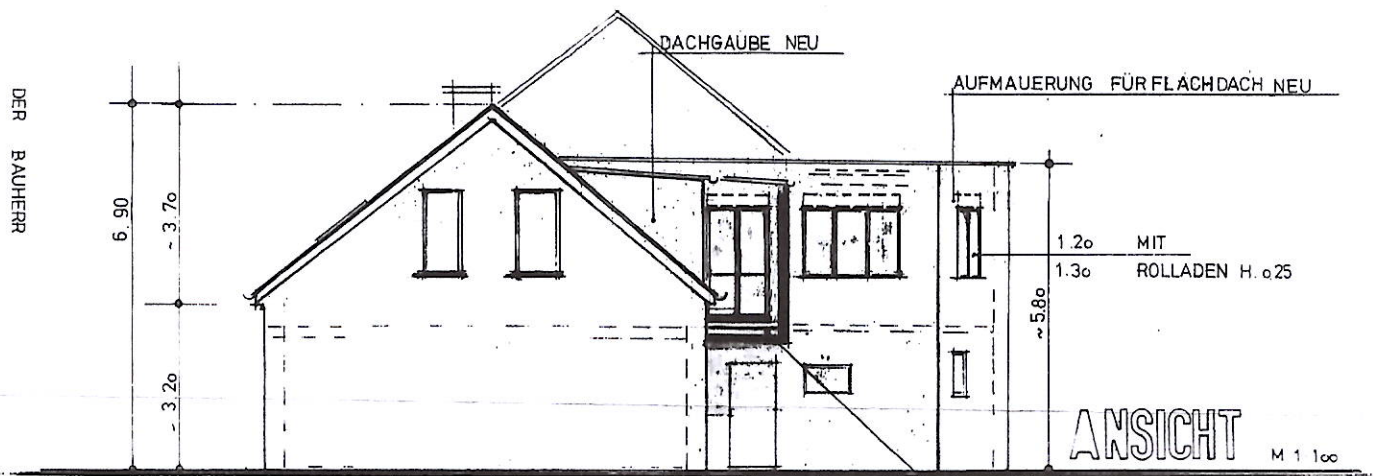
Die Herstellungskosten der baurechtlich zu prüfenden Anlagen belaufen sich
Unserer Schätzung nach auf rund 12.240,00 € einschl. MWSt.

Düsseldorf, den 21.02.2003 Kö/SG



SCHNITT

M. 1:100



DER BAUHERR

DER ARCHITEKT



PROJEKT:	ERWEITERUNG DG			
	MITTELSTR. 58 LANK / LATUM			
BAUHERR:	EHELEUTE JURIS			
BLATT NR.:	DATUM:	GEZEICHNET:	MASSSTAB:	
	FEB. 2003	ME.	1:100	
BAUTEIL:	GEÄNDERT:			
ANSICHTEN U SCHNITT				
THOMAS KÖNIG, DIP.-ING. (FH) ARCHITEKT AKIN				
WESERUNSTR. 39-41M 06810007 TEL. 071-45 15 463 FAX 071-45 472				

SAMTLICHE MADE SIND AUS
VORHANDENEN BESTANDSPÄNEN
ÜBERNOMMEN

Stadt Meerbusch
Bauleitung
06. März 2003
FB-1-63